

ANMELDEFORMULAR

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.haj-marathon.de

HAJ HANNOVER
MARATHON >>>

26. April 2020

Organisationsgebühren	bis 31.08.2019	01.09. bis 31.12.2019	01.01. bis 29.02.2020	01.03. bis 21.04.2020	24.04. bis 26.04.2020
Marathon	49 EUR	56 EUR	60 EUR	66 EUR	73 EUR
Handbike Marathon	36 EUR	38 EUR	41 EUR	47 EUR	53 EUR
Halbmarathon	36 EUR	38 EUR	41 EUR	47 EUR	53 EUR
10 km Lauf	17 EUR	19 EUR	21 EUR	24 EUR	29 EUR
Marathon-Staffel	75 EUR	80 EUR	85 EUR	90 EUR	95 EUR
Walking/Nordic Walking	8 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR	15 EUR

Anmeldungen bis zum 16.04.2020 werden mit Meldebestätigung beantwortet. Alle danach eingehenden Meldungen werden bearbeitet, die erforderlichen Informationen können am Veranstaltungswochenende mit den Startunterlagen abgeholt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Haftungsausschlusses für den HAJ Hannover Marathon als Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt. Diese können per Post, per Fax, Telefon oder E-Mail bei uns angefordert werden – zusätzlich sind sie im Internet unter www.haj-marathon.de -> Download-Center abrufbar und liegen in unseren Geschäftsräumen in der Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover zur Ansicht bereit.

Haftungsausschluss:

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Teilnahmeberechtigung und Startnummer sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Sportler regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht für nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

Datenschutzbelehrung, Veranstaltungsfotos und -Videos: Seite 2

Familienname, Vorname

männlich weiblich

Geburtsjahr

Nationalität

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Verein

Bestzeit aus den letzten 3 Jahren:

Die Bestzeit ist Basis für die Blockeinteilung.

 Std. Min.

Marathon Halb-marathon 10 km Handbike Marathon Walking Nordic Walking

Änderungen vorbehalten!

Datum Unterschrift Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Einmalige Einzugsermächtigung SEPA Kreditkarte Gültigkeit: MM/JJJJ

Vorname, Name Konto-/Karteninhaber

Kreditinstitut (BIC)

IBAN/ Kreditkartennummer

Straße und Hausnummer Sollte der Kontoinhaber vom Teilnehmer abweichen bitte hier die Daten des Kontoinhabers hinterlegen.

Postleitzahl und Wohnort

Land

E-Mail-Adresse

eichels: Event GmbH,
Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1 3ZZZ00000207315
Mandatsreferenz: Wird nachgereicht

SEPA-Lastschriftsmandat
Ich ermächtige die eichels: Event GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eichels: Event GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort Unterschrift

Chip-Nummer

- Ich bin im Besitz eines ChampionChips, die Nummer ist oben eingetragen
- Ich kaufe einen ChampionChip
Kaufpreis 31 Euro
(weitere Informationen umseitig unter „Zeinnahme“)
- Ich leihe für meine Teilnahme am 26. April 2020 einen ChampionChip, **Leihgebühr 6 Euro**
(weitere Informationen umseitig unter „Zeinnahme“)

Ich buche folgende Teilnehmerkosten:

- Organisationsgebühren (s.Tabelle oben) _____
- ChampionChip (Kaufpreis 31 Euro/Leihgebühr 6 Euro) _____
- Spende für: Asphalt – Das soziale Straßenmagazin für Niedersachsen Weitere Infos unter www.haj-marathon.de _____
- Veranstaltungs-Funktions-Shirt 25 Euro
m XS S M L XL 2XL 3XL w XS S M L XL 2XL
Größe bitte ankreuzen _____
- Kinder-Shirt 19 Euro
128 140 152 Größe bitte ankreuzen _____
- Medallengravur 7 Euro _____

Total: _____

Kosten, die durch fehlerhafte Angaben des Teilnehmers entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Organisationsgebühr bzw. Gutschrift bei Nichtantritt. Bei Nichtausführbarkeit des Bankeinzugs, verursacht durch Verschulden des Anmelders/Teilnehmers, müssen wir Gebühren in Höhe von 8 Euro berechnen!

Anmeldung für Marathon-Staffel nur online unter www.haj-marathon.de/anmeldung



Karteninhaber der Hausmarke (Studenten mit Hauptwohnsitz in Hannover) zahlen auf der Marathondistanz eine ermäßigte Organisationsgebühr von **nur 35 Euro (Staffeln 65 Euro)**

Meine Hausmarke-Kartenummer:

Veranstalter (Meldeadresse)
eichels: Event GmbH, Marathonbüro
Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover
Telefon: 0511 812014
E-Mail: kontakt@marathon-hannover.de

Ausrichter

Niedersächsischer Leichtathletik Verband e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Versicherung

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko! Der Veranstalter haftet – ausgenommen von dem im Haftungsausschluss genannten Schäden – nur bis zur Höhe der für die Veranstaltung unterhaltenen Haftpflichtversicherung, bei Personen- und Sachschäden derzeit bis zu einem Betrag in Höhe von 2.600.000 Euro (Höchstersatzleistung für alle Schadensfälle). Der Haftungsausschluss des Veranstalters wird ausdrücklich anerkannt! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Garderobe.

Durchführungsbestimmungen

Für die vertragsgegenständliche Veranstaltung und die Teilnahme des Sportlers daran gelten die Bestimmungen und Sportordnungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) in der jeweils am Veranstaltungstag gültigen Fassung. Der Sportler erklärt sich mit der Geltung der genannten Bestimmungen einverstanden. Sie können bei dem jeweiligen Verband angefordert oder auf den Internetseiten des Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Startberechtigt ist jeder, der das nach den Bestimmungen vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, den Sportler in den Fällen von einer Veranstaltungsteilnahme auszuschließen oder aus der Wettkampfwertung herauszunehmen, in denen der Sportler wenigstens fahrlässig unwahre Angaben zu seiner Person bei der Anmeldung zur Veranstaltung gemacht hat, bei der Teilnahme gegen eine der Bestimmungen der o. g. Sportverbände verstößt, einer Sperre seitens einer der genannten Sportverbände unterliegt, dem Verdacht unterliegt, dass er nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen an der Veranstaltung teilnehmen wird (Doping), den vom Veranstalter an den Sportler ausgegebenen Startnummerdruck oder einen auf diesem Startnummerdruck befindlichen Sponsorenaufdruck verändert oder unsichtbar macht und damit an der Veranstaltung teilnimmt, die Startnummer gar nicht oder nicht an der in der Ausschreibung vorgeschriebenen Stelle trägt und so an der Veranstaltung teilnimmt, mit Sportgeräten an der Veranstaltung teilnimmt, die nicht ausdrücklich laut Ausschreibung des Veranstalters zugelassen sind oder deren Verwendung bei der Teilnahme gegen eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen genannten Sportverbände verstößt, den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandelt und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderer Sportler, des Ordnungspersonals oder von Besuchern gefährdet. Bei Inline-Skatern besteht Helmpflicht!

Klasseneinteilung

Männer/Frauen: Die Einteilung erfolgt laut DLO-Wertung nach den Jahrgangsklassen M/W HK, M/W35 - M/W80 und älter. Mannschaftswertung: Die Mannschaftswertung erfolgt durch Zeitaddition, bei der jeweils drei Läufer/innen eines Vereins oder anderer Organisationen in der Reihenfolge Ihres Einlaufes eine Mannschaft bilden. Es erfolgt eine Durchlaufwertung, d. h. Teilnehmer/innen werden zuerst unabhängig von ihrer gemeldeten Altersklasse in der Männer/Frauen-Hauptklasse gewertet (Einzel und Mannschaft). Hinweis: Für die Mannschaftswertung muss der Vereinsname der Teilnehmer/innen in einheitlicher Schreibweise erfolgen.

Teamwertung

Bei der Teamwertung (1.-3. Platz) werden Teams, bestehend aus 3 Personen, egal welchen Geschlechts und Alters automatisch gewertet. Wichtig ist, dass die Schreibweise bei VEREIN/CLUB einheitlich ist.

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur mit dem umseitigen, vollständig ausgefüllten und von dem/der Teilnehmer/in eigenhändig unterschriebenen Formular oder online unter

www.haj-marathon.de erfolgen. Es kann nur mit Kreditkarte oder per Lastschriftinzugsverfahren bezahlt werden. Postalische Anmeldungen, auf denen kein Lastschriftinzugsverfahren erteilt ist, werden nicht bearbeitet. Die Abbuchung von der Kreditkarte bzw. der erfolgte Lastschriftinzug gilt als Einzahlungsbeleg und Quittung. Alle bis zum 16. April 2020 angemeldeten Starter erhalten die Veranstaltungsinformationen und ihre Meldebestätigung rechtzeitig zugesandt. Meldungen nach diesem Termin werden bearbeitet, aber nicht mehr mit Meldebestätigung beantwortet. UMMELDUNGEN sind NICHT möglich.

Starterpaket:

- Starterbeutel mit Startnummer und Starterunterlagen
- ausführlicher Streckenplan
- Kleiderabgabe am Marathontag (Sonntag)
- Zug- und Bremsläufer
- Verpflegung an der Strecke und im Ziel
- Erinnerungs-Medaillen im Ziel
- Medizinische Versorgung im Bedarfsfall
- Physiotherapie nach dem Lauf
- Dusch- und Umkleemöglichkeiten im direkten Zielbereich
- Urkundenbereitstellung im Internet
- Lizenz- und Verbandsabgaben

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Die Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall der Veranstaltung vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Rückerstattung in der Höhe der, nach Abzug des auf den Sportler entfallenden anteilig bereits von dem Veranstalter getätigten Aufwandes, verbleibenden Differenz statt; dabei bleibt dem Sportler der Nachweis vorbehalten, dass dieser Aufwand geringer war. Tritt ein bereits angemeldeter Sportler nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes als Organisationsgebühr. Dies gilt auch bei einem berechtigten Rücktritt des Sportlers; in letzterem Fall bleibt dem Sportler jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Sportler entfallene Organisationsaufwand für die Weitergabe seines Startplatzes geringer als das von ihm geleistete Startgeld gewesen wäre.

Abholen der Starterunterlagen

Die Starterunterlagen können unter Vorlage der Meldebestätigung im Messezelt am Trammplatz zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

Freitag, 24. April 2020	14:00–19:00 Uhr
Samstag, 25. April 2020	10:00–19:00 Uhr
Sonntag, 26. April 2020	ab 07:00 Uhr

bis 30 min. vor dem jeweiligen Start

Nachmeldungen

sind im Neuen Rathaus am 24. und 25. April für alle Disziplinen möglich*. Am Veranstaltungstag (26. April) je nach Disziplin bis eine Stunde vor dem Start. *sofern verfügbar

Strecke

Laufstrecken Marathon und Halbmarathon
Die Strecken sind jeweils eigene Rundkurse und beide offiziell vermessen (42,195 bzw. 21,097 km).

Die Strecke führt durch die City von Hannover. Jeder Kilometer ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Hannover verfügt über eine ebene, schnelle Laufstrecke. Diese garantiert allen Teilnehmern äußerst gute Bedingungen. Die Strecke wird während sämtlicher Läufe von Polizei und Helfern verkehrsfrei gehalten. Der 10 km Lauf führt auf einer separaten Strecke u. a. um den Maschsee. Diese Strecke ist nach den DLV-Richtlinien vermessen und Bestenlisten fähig. Die Walker und Nordic Walker absolvieren ebenfalls diese 10 km-Strecke. Den Hinweisen der Streckenposten ist Folge zu leisten! Dies gilt insbesondere für die Inline-Skater/innen an gewissen Gefahrenpunkten (Streckenverlauf: www.haj-marathon.de).

Startaufstellung

Der Startbereich wird durch Blöcke gekennzeichnet. Die Einteilung erfolgt nach angegebenen Bestzeiten. Einzelheiten erhalten Sie mit Ihren Starterunterlagen. Alle Anmeldungen ohne Bestzeit-Angabe werden grundsätz-

lich im letzten Startblock eingeordnet. Diese Athleten können die Blockeinteilung am Veranstaltungswochenende am Help Desk anpassen lassen.

Zeitnahme/Championchip

Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mit dem ChampionChip. Drei Möglichkeiten bieten wir an:
a) Chip-Besitzer: Geben Sie Ihre persönliche Chipnummer im Anmeldeformular an.
b) Chip-Kauf: Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld im Anmeldeformular an. Der Kaufpreis von 31 Euro wird Ihnen mit der Organisationsgebühr vor der Veranstaltung von Ihrem Konto abgebogen. Der Chip wird Ihnen ca. 14 Tage nach Datenerfassung per Post zugesandt, so dass Sie ihn für weitere Laufveranstaltungen nutzen können. Bei Anmeldungen nach dem 16.04.2020 erhalten Sie den Chip erst bei der Startnummernabholung.
c) Chip ausleihen, Kauf nach Wahl: Sie mieten den Chip (d. h. Sie bekommen den Chip mit den Starterunterlagen zusammen ausgehändigt) und geben ihn bis spätestens 2 Stunden nach Zieleinlauf unbeschädigt an der Chip-Rückgabe ab. Die Mietgebühr von 6 Euro wird Ihnen bei der Anmeldung belastet. Oder Sie behalten den Chip einfach nach der Veranstaltung. Dann haben Sie schon mit der Anmeldung und mit dem Abschluss der Miete einen Kaufvertrag abgeschlossen. Nach der Veranstaltung wird Ihnen die Differenz zwischen der Ihnen berechneten Miete zum Kaufpreis 31 Euro, also 25 Euro, von Ihrem angegebenen Konto abgebogen. Eine Zahlung von Pfandgeld am Veranstaltungswochenende wird es folglich nicht geben!

Ohne Laufchip – keine Teilnahme!

Beim Fun Run und Kinderlauf gibt es lediglich eine Zieluhr, es erfolgt keine Zeitnahme durch ChampionChip.

Auszeichnungen und Preise

Jeder ordnungsgemäß Gemeldete, der das Ziel in der jeweils vorgegebenen Sollzeit erreicht, erhält im Ziel eine Medaille. Ein Anspruch auf Prämien besteht nur für Athletinnen und Athleten mit entsprechender vertraglicher Vereinbarung.

Datenschutzbelehrung

Die Bereitstellung der im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Teilnahme am HAJ Hannover Marathon und ist zwingend erforderlich. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die eichels: Event GmbH, Geschäftsführer Stefanie Eichel und Carsten Krebs, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover, Tel. +49 511 288793-0, Fax. +49 511 288793-19, E-Mail kontakt@eichels-event.com. Wir verwenden die von Ihnen im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebenen Daten zur Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung, genauer: Registrierung, Erstellung einer Starterliste, Veröffentlichung auf der Internetseite www.marathon-hannover.de sowie Aufnahme der für die Zeitmessung erforderlichen Daten, Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten – letzteres solange die Veranstaltung Hannover Marathon durchgeführt und beworben wird, somit auch zum Ergebnisvergleich mit Folgeveranstaltungen-, Zusendung von Informationsmaterial über die Veranstaltung(en), E-Mail-Marketing (d.h. Versendung eines Newsletters an alle angemeldeten Teilnehmer mit Informationen zur Veranstaltung, Sponsoren und Produkten von Kooperationspartnern sowie Ankündigung weiterer Veranstaltungen der Veranstalterin). Das schließt darüber hinaus den Zweck der medizinischen Betreuung und Versorgung während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit ein. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte der Durchführung der Veranstaltung, zu Abrechnungs- und Zahlungsverwecken, zur Zeitmessung, Erstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen in sämtlichen bekannten Medien sowie zur gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos weitergegeben werden dürfen. Zur Abrechnung, Zahlungsabwicklung der Meldegebühren und der Umsetzung des ausgeschriebenen Wettkampfes sowie zur Zeitnahme und Ergebnisermittlung im ausgeschriebenen Wettkampf geben wir die Daten weiter an die mikatiming GmbH, Strundepark – Kirtener Straße 11b, 51465 Bergisch Gladbach, Tel. +49 2202 2401-0, Fax. +49 2202 2401-29 info@mikatiming.de. Die Übermittlung der E-Mail-Adresse erfolgt an den Fotopartner zur Information der Verfügbarkeit der bei der Veranstaltung gemachten Fotos: Marathon-Photos.com, Vordere Weichselgarstr. 12b, 90522 Oberasbach, Tel. +49 (0)911 9996 8571. Der Versand von Vorteilsangeboten für gemeldete Teilnehmer (digitaler Goodie-Bag) erfolgt über: Fanomena GmbH (Eventbaxx), Dudweilerstraße 71, 66111 Saarbrücken, info@eventbaxx.com. Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler kostenfrei Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Lösungsrechte zu; diese sind schriftlich geltend zu machen an eichels: Event GmbH, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover

Veranstaltungsfotos und -Videos

Wir weisen darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden können und daran ein berechtigtes Interesse besteht. Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann im Falle einer „besonderen Situation“ der Veröffentlichung widersprochen werden.